



Methodeninfusion – Praxisimpulse für Mediator_innen

Zum Seminar

Im Seminar wollen wir Euren Methodenkoffer mit einem vielfältigen, ergänzenden Methodenrepertoire weiter anreichern, in Anwendungseinheiten viel Raum zum Üben und eigenen Erleben geben und zusätzlich interaktiv zur Selbstreflexion der eigenen Mediationshandlungen anregen.

In unserer Arbeit als Mediatoren_innen treffen wir auf vielfältige Konfliktkonstellationen mit verschiedensten Historien in diversen Kontexten. Um als Mediator_in in diesem heterogenen und komplexen Arbeitsbereich kompetent und sicher auf diese verschiedenen Anforderungen reagieren zu können, ist es enorm unterstützend, mit einem gut gefüllten Methodenkoffer ausgestattet zu sein, um – je nach Situation – das passende Werkzeug anwenden zu können.

Die kontinuierliche Reflexion der eigenen beruflichen Handlungen und des persönlichen Konfliktverhaltens dient dazu, das Spektrum der eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Auf diese Weise kann weitere Sicherheit gewonnen werden, die dabei hilft, in der Rolle als Mediator_in weiter zu wachsen.

Inhalte

- Methoden aus der Praxis:
 - Genogramm/Organigramm
 - Familienbrett/Teambrett
 - Beziehungs-zeitstrahlen
 - Bilder der IST-Situation
 - Skalenabfragen
 - Retrospektive
 - u.a.
- Praxiseinheiten zum üben, üben, üben

Zielgruppe

Ausgebildete oder in Ausbildung befindliche Mediatoren_innen

Zertifikat

Ihr erhaltet am Ende des Seminars eine Teilnahmebescheinigung, die nach §3 ZMediatAusbV als Dokumentation für eine Fortbildung zur Zertifizierung im Umfang von 15 Zeitstunden genutzt werden kann.

Seminartage

	Beginn	–	Ende
M1	21.10.2026		22.10.2026

Seminarzeiten

Jeweils von 09:00 - 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr

810,00 €

(möglicher Frühbucherrabatt: -50,00 €)

Seminarleitung



Maria Holm ist Mediatorin BM® + BAFM, Ausbilderin BM®, Coach und Experienced Agile Master INeKO. Sie arbeitet seit über 12 Jahren ausschließlich im Bereich des

Konfliktmanagements und ist eine der wenigen Mediatoren_innen in Deutschland, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben. In Ihre Lehrtätigkeit bringt sie Ihren Erfahrungsschatz als Mediatorin in den Bereichen Wirtschaft und Familie und ihre jahrelange Tätigkeit als Dozentin im Bereich der Konfliktkompetenz ein.



Anmeldung

Wenn Sie an dem Seminar „Methodeninfusion – Praxisimpulse für Mediator_innen“ teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die nachfolgende Anmeldung aus und senden Sie diese per [E-Mail](#), Post oder Fax an:

INeKO-Institut

Maarweg 231 - 233
D-50825 Köln

E-Mail: service@ineko.de
Fax: 0221 – 589 785 33

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar WO2610 in der Zeit vom 21.10.2026 – 22.10.2026 an, das als Präsenz-Seminar durchgeführt wird:

Teilnehmer_in

Anrede

Nachname, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum (für das Zertifikat erbeten)

Ort, Datum

Vertragspartner

Sofern abweichend

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

Kursgebühr: 810,00 €

(möglicher Frühbucherrabatt: -50,00 €)

Frühbucherrabatt: Melden Sie sich innerhalb des Frühbucherzeitraums an, erhalten Sie den oben aufgeführten Rabatt. Der Frühbucherzeitraum beträgt zwei Wochen ab Zusendung dieses Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich und wird Ihnen schriftlich bestätigt. Rechnungen werden ca. drei Wochen vor Ausbildungsbeginn an Sie versandt.

Rücktritt/Stornierung:

Nach rechtsgültiger Anmeldung werden bei Kündigung des Vertrages Rücktrittsgebühren mit folgender Staffelung fällig:

Bei einem Rücktritt unter zwei Wochen vor Beginn der Ausbildung werden 50% des Gesamtpreises fällig; bei Rücktritt zum Seminarbeginn, wird der Gesamtpreis fällig. Das INeKO wird sich bemühen, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu finden und dem/der Vertragspartner/-in eine spätere Kursteilnahme ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Gesamtpreis	bis 4 Wochen vorher	unter 4 bis 2 Wochen vorher
ab 2000 €	150 €	300 €
ab 1500 €	100 €	200 €
ab 1000 €	50 €	100 €
ab 500 €	25 €	50 €
ab 250 €	25 €	50 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 11/2022

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen und Auskünfte.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen anderer Vertragspartner_innen finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen das INeKO-Institut nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Schriftform und Änderungen

- 2.1. Verträge und ihre Änderungen zwischen dem INeKO-Institut und anderen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungen / Kursgestaltung

- 3.1. Das INeKO-Institut ist berechtigt, Methoden, Inhalte und die Art der Lehrdienstleistungen sowie die Auswahl des_der Dozenten_innen nach sachgemäßem Ermessen zu bestimmen und zu ändern.
- 3.2. Bei unverschuldetem Ausfall einer Kursveranstaltung (z. B: durch Krankheit, Unfall/ Panne mit dem Pkw oder Ausscheiden des/der Dozenten/-in) bleibt der Anspruch des Kunden auf baldiges Erbringen der Leistung bestehen. Der Anbieter ist befugt, den Kurs durch andere Dozenten/-innen zu ersetzen. Sollten zeitnah keine weiteren Termine des Seminars geplant sein (z. B. wenn ein Seminar nicht mehr angeboten wird), so hat der Kunde, entsprechend der nicht erbrachten Leistung, Anspruch auf eine anteilige Rückzahlung des Teilnehmerpreises. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Erbringung der Leistung.
- 3.3. Es besteht kein Anspruch seitens des Kunden auf Bereitstellung von Ersatzterminen. Das INeKO Institut ist jedoch bemüht, die Teilnahme an anderen Seminartagen zu ermöglichen.
- 3.4. Im Kurspreis enthalten sind: Die Teilnahmeberechtigung am Kurs, in physischer oder virtueller Präsenz nach Entscheidung des Instituts, sowie die kursbegleitenden Unterlagen.
- 3.5. Für Zahlungen gelten die Zahlungsvereinbarungen, die dem Ausbildungsvertrag als Anlage beigefügt sind, oder ggf. im Anmeldeformular festgelegt sind.
- 3.6. Das Ausbildungszertifikat wird ausgehändigt, wenn alle geforderten Prüfungsleistungen erbracht und die Kurskosten vollständig bezahlt worden sind.

Sollte die für ein Seminar aus den in 3.2 aufgeführten Gründen die Anwesenheit nicht ermöglicht werden können, wird in diesem Fall ein Zertifikat / eine Teilnahmebescheinigung entsprechend des Umfangs der tatsächlich erbrachten Leistungen ausgestellt (Ausbildungsinhalte und Ausbildungszeit).

4. Urheberrechte

- 4.1. Das Weitergeben von Unterlagen in gedruckter oder digitalisierter Form an nicht am Kurs teilnehmende Dritte ist untersagt und berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung sowie Regressforderungen.

5. Haftung des INeKO-Instituts

- 5.1. Das INeKO-Institut schließt für sich, sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen eine Haftung, soweit rechtlich zulässig, aus.
- 5.2. Das INeKO-Institut haftet nicht für Schäden der Teilnehmer_Innen, insbesondere nicht für solche, die durch Unfälle in den Kursräumen oder auf dem Institutsgelände, oder durch Verlust/Beschädigung/Diebstahl von in die Kursräumen eingebrachten Gegenständen (Garderobe sowie Wertgegenstände) entstanden sind.
- 5.3. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 5.4. Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet das INeKO-Institut auch bei leichter Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war.

6. Datenschutz

- 6.1. INeKO verarbeitet Ihre Daten nach den Grundsätzen der DSGVO und stellt eine datenschutzkonforme Verarbeitung sicher. Eine nähere Beschreibung der Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit unserer aktuelle Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie hier abrufen können: <https://www.ineko.de/institut/rechtliches>.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Sollten Bestimmungen dieser AGBs rechtsunwirksam sein, ungültig werden oder sollten diese Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 7.2. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGBs, vereinbaren die Vertragspartner eine dem angestrebten Zweck der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.